



## **Satzungsauszug:**

### § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Teilnahme an den Mitgliederversammlungen, den Treffen des Vereins sowie auf den Bezug von Informationen. Stimm- und Wahlberechtigt sind lediglich ordentliche Mitglieder.

Jedes ordentliche Mitglied hat die Pflicht, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu bezahlen.

Wohltuende Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von festgesetzten Beiträgen freigestellt.

Jedes Mitglied kann schriftlich eigene Projektanträge stellen, um den Platz und die Gegebenheiten gemäß der Vereinsziele zu nutzen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht den Verein nach besten Kräften zu fördern.

### § 8 Beitrag

Ordentliche Mitglieder leisten einen Mitgliedsbeitrag.

Über die Beitragshöhe beschließt die Mitgliederversammlung.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 40,- €.

Der Jahresbeitrag ist anteilig nach Beitritt zu leisten.

Wohltuende Mitglieder sowie Ehrenmitglieder brauchen keine Beiträge zu zahlen.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Im Einzelfall (soziale Härten, Schüler/Studenten, Rentner) ist eine Beitragsermäßigung möglich.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

### § 10 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern.

Sie entscheidet über die den Verein betreffenden Angelegenheiten, soweit deren Erledigung nicht dem Vorstand übertragen wird.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- Wahl des Schriftführers und des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Auflösung des Vereins
- Billigung des Jahresberichtes
- Genehmigung des Jahresabschlusses
- Wahl des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Feststellung des Haushaltsplans
- Entscheidung über Ausschlüsse

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Hierzu wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Termin eingeladen.

Die Tagesordnung muss auch eventuelle Anträge auf Satzungsänderungen enthalten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung an die letzte bekannte Mitgliederadresse.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden gegenzuzeichnen ist.

## **Datenschutzerklärung Verein Freunde der Brandengrabenmühle e. V. - 56332 Brodenbach** Vereinsregisternummer VR 21970

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen/Dir einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorstand, Jürgen Hertrich, erreichbar telefonisch unter 02605/847259 sowie per E-Mail: bgmev@gmx.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere Ihre/Deine Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden Ihre Daten ggf. weitergegeben, um Fördergelder etc. zu beantragen oder zu Presse-/Dokumentationszwecken. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person haben Sie/hast Du das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie/Dich ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde(Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit Ihrerseits/Deinerseits eine Einwilligung erteilt worden ist, haben Sie/hast Du das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft sind Sie/bist Du verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht